



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

10. Januar 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 01/96

Effektivzinsberechnung bei Konditionenanpassung zum 1.11.1985

Die nachfolgenden Berechnungen gehen von folgenden Vorgaben aus:

Kreditbetrag:	800.000,- DM
Tilgung:	0%
Zinssatz (nominal):	8,4%
Zahlungsweise:	vierteljährlich
Laufzeit:	1.11.1985 - 31.10.1995
Restdisagio aus vorherigem Zinsfestschreibungszeitraum:	19.388,44 DM

Frage: Trifft der angegebene effektive Jahreszins von 8,67% unter Berücksichtigung des nicht verbrauchten Disagios zu?

Es wurden drei Berechnungen vorgenommen.

Auszahlungs-betrag in DM	800.000,--	819.388,44	780.611,56
Disagio	0%	2,42%	2,42%
Effektiver Jahreszins	8,673%	9,066%	9,066%
Zinsrate in DM	16.800,--	17.207,16	16.800,--

Aus den Berechnungen wird deutlich, daß der angegebene effektive Jahreszins lediglich durch die erste Berechnung bestätigt wird (genau 8,763%). Die anderen Berechnungen führen unter Berücksichtigung eines Disagios in Höhe von 19.388,44 DM (Abschlag vom Auszahlungsbetrag) zu einem effektiven Jahreszins von 9,066%. Da bei der zweiten Berechnung das zu verzinsende Kapital durch die Disagiovereinbarung höher liegt, als bei den anderen Berechnungen, führt dies zu einer höheren Leistungsrate.

Daraus ergibt sich, daß entweder das nicht verbrauchte Disagio nicht berücksichtigt wurde und der Effektivzins korrekt angegeben wurde, oder aber das Disagio wurde berücksichtigt, dabei jedoch von einem falschen Effektivzins ausgegangen.